



# Aufgaben des KGR

## Aufgaben des KGR

anhand einiger Stichworte aus der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs § 30 - § 34

Der Kirchgemeinderat hat in der Gemeindeleitung folgende Aufgaben	Welche Kompetenzen, Kenntnisse und Haltungen sind daher wünschenswert für neu zu gewinnende Kandidaten?
<b>Der Kirchgemeinderat leitet die Kirchgemeinde</b> Pastoren und Kirchenälteste stehen in gemeinsamer Verantwortung im Dienst an der Kirchgemeinde und sind sich darin gegenseitige Hilfe schuldig.	
Verantwortlich dafür, dass <b>rechte Verkündigung</b> des Wortes Gottes und rechte Verwaltung der Sakramente geschieht – in Form von Gestaltung der Gottesdienste, Einführung neuer Gottesdienstformen, kirchliches Leben, missionarische Aktivitäten der Kirchgemeinde	
Verantwortlich dafür, dass die getauften Glieder der Kirche in ihrem <b>Christsein wachsen</b> können - Eltern mit ihren Kinder, Jugendliche, Angebote für Erwachsene	
..., dass der <b>diakonische Auftrag</b> der Kirchgemeinde wahrgenommen wird und nach Wegen der Lebenshilfe gesucht wird	
Sorge dafür, dass <b>Kommunikation</b> gelingt, Ehrenamtliche gewonnen und begleitet werden	
..., dass <b>finanzielle Mittel</b> für das Gemeindeleben zusammengetragen werden	
Verantwortlich für die <b>Ordnung der Kirchgemeinde</b> : - Besetzung der Pfarrstellen - Anstellung voll- und teilbeschäftigten Mitarbeiter - Baukonferenz - Kirchhofsordnung u.w.	
<b>Vermögensverwaltung</b>	
<b>Zusammenarbeit mit anderen Kirchgemeinden fördern</b> und die Begegnungen mit den am Ort lebenden Christen aus der Ökumene	
<b>Wahl zur Landessynode</b>	